

VERORDNUNG (EG) Nr. 1566/2001 DER KOMMISSION**vom 12. Juli 2001****zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft betreffend die Spezifikation des Ad-hoc-Moduls 2002 über die Beschäftigung behinderter Menschen**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 über die Durchführung einer Stichprobenerhebung in der Gemeinschaft ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Verordnung (EG) Nr. 1626/2000 der Kommission ⁽²⁾ wird ein Programm von Ad-hoc-Modulen für die Erhebung über Arbeitskräfte für den Zeitraum 2001 bis 2004 festgelegt, das ein Ad-hoc-Modul für die Beschäftigung Behinderter umfasst.
- (2) Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 muss die detaillierte Liste der im Rahmen eines Ad-hoc-Moduls zu sammelnden Informationen mindestens 12 Monate vor Beginn des für dieses Modul vorgesehenen Bezugszeitraums festgelegt werden.
- (3) Es besteht Bedarf an einem umfassenden und vergleichbaren Datensatz über die Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen, wie dies in der Entschließung des Rates vom 17. Juni 1999 betreffend gleiche Beschäftigungschancen für behinderte Menschen festgestellt wird ⁽³⁾, in der die Kommission aufgefordert wird, die Entwicklung

der Beschäftigung behinderter Menschen zusammen mit den Mitgliedstaaten insbesondere im Rahmen der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und im Einklang mit dem Grundsatz des „Mainstreaming“ anhand vergleichbarer Daten zu beobachten und zu analysieren.

- (4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates ⁽⁴⁾ eingesetzten Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die detaillierte Liste der im Rahmen des Ad-hoc-Moduls zur Beschäftigung behinderter Menschen für das Jahr 2002 zu sammelnden Informationen ist im Anhang zur vorliegenden Verordnung enthalten.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 12. Juli 2001

Für die Kommission
Pedro SOLBES MIRA
Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3.
⁽²⁾ ABl. L 187 vom 26.7.2000, S. 5.
⁽³⁾ ABl. C 186 vom 2.7.1999, S. 3.

⁽⁴⁾ ABl. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

ANHANG

ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG

Festlegung des Ad-hoc-Moduls für das Jahr 2002 über die Beschäftigung behinderter Menschen

1. Betroffene Mitgliedstaaten und Regionen: alle.
2. Die Variablen werden wie folgt codiert:

Spalte	Code	Beschreibung	Filter, Erläuterungen
220		<i>Bestehen eines lang andauernden Gesundheitsproblems/einer lang andauernden Behinderung</i>	Alle Personen 16-64 Jahre alt
	1	Ja	
	2	Nein	
	9	Entfällt (Personen jünger als 16 oder älter als 64)	
	Leer	Ohne Angabe	
221/222		<i>Art des Gesundheitsproblems oder der Behinderung (Code des Hauptproblems)</i> Für Deutschland fakultativ	Col. 220 = 1
	01	Probleme mit den Armen oder Händen (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
	02	Probleme mit den Beinen oder Füßen (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
	03	Probleme mit dem Rücken oder Nacken (einschließlich Arthritis oder Rheuma)	
	04	Schwierigkeiten beim Sehen (trotz Brille oder Kontaktlinsen, falls diese getragen werden)	
	05	Schwierigkeiten beim Hören (trotz Hörgerät oder Paukenröhrchen, falls verwendet)	
	06	Sprachstörung	
	07	Hauterkrankungen einschließlich schwere Entstellungen und Allergien	
	08	Brust- oder Atmungsprobleme einschließlich Asthma und Bronchitis	
	09	Probleme mit dem Herzen, dem Blutdruck oder dem Kreislauf	
	10	Probleme mit dem Magen, der Leber, den Nieren oder der Verdauung	
	11	Diabetes	
	12	Epilepsie (einschließlich Anfälle)	
	13	Nervliche oder psychische Probleme	
	14	Andere fortschreitende Krankheiten (einschließlich nicht näher bezeichnete Krebskrankheiten, MS, HIV, Parkinson-Krankheit)	
15	Andere lang andauernde Gesundheitsprobleme		
99	Entfällt (col. 220 ≠ 1)		
	Leer	Ohne Angabe	
223		<i>Zeitdauer seit Beginn des Gesundheitsproblems oder der Behinderung</i>	Col. 220 = 1
	1	Weniger als 6 Monate	
	2	Mindestens 6 Monate, aber weniger als 1 Jahr	
	3	Mindestens 1 Jahr, aber weniger als 2 Jahre	
	4	Mindestens 2 Jahre, aber weniger als 3 Jahre	

Spalte	Code	Beschreibung	Filter, Erläuterungen
224	5	Mindestens 3 Jahre, aber weniger als 5 Jahre	Col. 220 = 1
	6	Mindestens 5 Jahre, aber weniger als 10 Jahre	
	7	10 Jahre und mehr	
	8	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1)	
	Leer	Ohne Angabe	
		<i>Ursache des Gesundheitsproblems bzw. der Behinderung</i> Für Deutschland fakultativ	
	1	Angeboren oder Geburtsschädigung	
	2	Arbeitsunfall oder -verletzung einschließlich Verkehrsunfälle während der Arbeit	
	3	Verkehrsunfall/-verletzung ohne Bezug zur Arbeit	
	4	Unfall oder Verletzung im Haushalt, in der Freizeit oder im Sport (ohne Bezug zur Arbeit)	
	5	Berufskrankheiten	
	6	Andere Krankheiten (ohne Berufskrankheiten)	
7	Weiß nicht		
9	Entfällt (col. 220 ≠ 1)		
Leer	Ohne Angabe		
225		<i>Arbeitet in einem geschützten oder geförderten Arbeitsverhältnis</i> Für Deutschland fakultativ	Col. 220 = 1 und col. 24 = 1, 2
	1	Ja	
	2	Nein	
	3	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1 oder col. 24 ≠ 1, 2)	
	Leer	Ohne Angabe	
226		<i>Das Gesundheitsproblem schränkt die Art der Arbeit, die geleistet werden kann, ein</i>	Col. 220 = 1
	1	Ja, erheblich	
	2	Ja, bis zu einem gewissen Grad	
	3	Nein	
	4	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1)	
	Leer	Ohne Angabe	
227		<i>Das Gesundheitsproblem schränkt den Umfang der Arbeit, die geleistet werden kann, ein</i>	Col. 220 = 1
	1	Ja, erheblich	
	2	Ja, bis zu einem gewissen Grad	
	3	Nein	
	4	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1)	
	Leer	Ohne Angabe	

Spalte	Code	Beschreibung	Filter, Erläuterungen
228		<i>Das Gesundheitsproblem schränkt die Mobilität auf dem Weg von und zur Arbeit, die geleistet werden kann, ein</i> Für Deutschland fakultativ	Col. 220 = 1
	1	Ja, erheblich	
	2	Ja, bis zu einem gewissen Grad	
	3	Nein	
	4	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1)	
	Leer	Ohne Angabe	
229		<i>Wird zur Ausübung der Erwerbstätigkeit irgendeine Form von Unterstützung angeboten?</i>	Col. 220 = 1 und col. 24 = 1, 2 und (col. 226 oder 227 oder 228 = 1, 2)
	1	Ja	
	2	Nein	
	3	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1 oder col. 24 ≠ 1, 2 oder (col. 226 und 227 und 228 ≠ 1, 2))	
	Leer	Ohne Angabe	
230		<i>Wird irgendeine Form von Unterstützung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit benötigt?</i>	Col. 220 = 1 und col. 24 = 3-5 und (col. 226 oder 227 oder 228 = 1, 2)
	1	Ja	
	2	Nein	
	3	Weiß nicht	
	9	Entfällt (col. 220 ≠ 1 oder col. 24 ≠ 3-5 oder (col. 226 und 227 und 228 ≠ 1, 2))	
	Leer	Ohne Angabe	
231		<i>Art der Unterstützung, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit benötigt/geleistet wird (Code der Hauptart)</i> Für Deutschland fakultativ	Col. 229 = 1 oder col. 230 = 1
	1	Unterstützung im Hinblick auf die Art der Arbeit	
	2	Unterstützung im Hinblick auf den Umfang der Arbeit	
	3	Unterstützung im Hinblick auf die Mobilität auf dem Arbeitsweg	
	4	Unterstützung im Hinblick auf die Mobilität am Arbeitsplatz	
	5	Unterstützung und Verständnis bei den Vorgesetzten und Kollegen	
	6	Sonstige	
	7	Weiß nicht	
	9	Nicht anwendbar (col. 229 ≠ 1 und col. 230 ≠ 1)	
	Leer	Ohne Angabe	
232/237		<i>Hochrechnungsfaktor für die behinderte Bevölkerung (fakultativ)</i>	
	0000-9999	Die Spalten 232 bis 235 enthalten ganze Zahlen	
	00-99	Die Spalten 236 bis 237 enthalten Dezimalzahlen	